

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	71 302	Handelsname:	Beton-Colour
Druckdatum:	16.01.2017	überarbeitet am:	16.01.2017
			Seite: 001/003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

<u>Handelsname:</u>	Beton-Colour
<u>Hersteller/Lieferant:</u>	CREARTEC trend-design-gmbh
<u>Straße:</u>	Lauenbühlstr. 59
<u>Nat.-Kenn./PLZ/Ort:</u>	D 88 161 Lindenberg
<u>Telefon/Telefax:</u>	Tel. 0 83 81 80 740 0 – Fax 083 81 80 740 10
<u>Notfallauskunft:</u>	0 75 22 79 76 60 oder 08381 – 80740 0

02 Mögliche Gefahren:

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Einstufung (RL 67/548/EWG /1999/45/EG)
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG /1999/45/EG.
- o **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.
Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- o **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung: wässrige Dispersion
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
nicht anwendbar

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Nach Hautkontakt:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- o **Nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- o **Nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- o **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Geeignete Löschmittel:**
Nicht anwendbar. Das Produkt selbst brennt nicht.
- o **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- o **Besondere Schutzausrüstung:**
Atemschutzgerät bereithalten.
- o **Zusätzliche Hinweise**
Geschlossene Behälter in der Nähe eines Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- o **Umweltschutzmassnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechen den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständige Behörden informieren.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

07 Handhabung und Lagerung:o **Hinweis zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:**

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Schutz gegen: Frost

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:o **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Keine

o **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Nicht anwendbar.

Atemschutz:

Nicht anwendbar.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid)

Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

o **Körperschutz:**

Nicht anwendbar.

o **Schutzmassnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:o **Erscheinungsbild:**

Form:	flüssig
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch

o **Zustandsänderung:**

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.
Dichte bei 20 °C:	1,01 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (g/L):	mischbar
pH-Wert bei 20 °C:	-
Viskosität bei °C:	35-40dPas/Sp1/20°C
Festkörpergehalt (%):	11,91 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1 Gew-%
Wasser:	87 Gew-%

10 Stabilität und Reaktivität:**Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

o **Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxikologie:o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Erfahrung aus der Praxis/ beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische

Kontaktdermatiden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Angaben zur Ökologie:

- o **Gesamtbeurteilung**
Es sind keine Abgaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- o **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.
- o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**
Die Stoffe im Gemische erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.
- o **Andere schädliche Wirkungen**
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o **Empfehlung:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
 - o **Abfallschlüssel nach EAK:**
08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Verpackung**
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

- Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**
- UN-Nummer: n.a.
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: n.a.
Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
- o **Umweltgefahren:**
Landtransport (ADR/RID): n.a.
Marine pollutant: n.a.
 - o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8
 - o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code**
nicht anwendbar.

15 Vorschriften:

- o **Angaben zur Richtlinie 1999/12/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**
VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 10,724
- Nationale Vorschriften:**
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)**
1
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
n.a.
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft) / TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³ nicht überschritten werden.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen**
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.